

Infoblatt – Absicherung der Arbeitskraft (BU-Ausweichprodukte)

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland, die vollkommen unabhängig für die Rechte der Versicherten eintritt. Er ist somit eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands und ein politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby.

Er informiert Verbraucher*innen zu privaten Versicherungen. Seinen Mitgliedern hilft er bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen.

Dieses Infoblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen zum Thema alternativer Absicherungsmöglichkeiten der Arbeitskraft geben, wenn eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) für Sie nicht in Betracht kommt.

Sämtliche Infoblätter werden regelmäßig aktualisiert und können jederzeit unter <https://www.bunddersicherten.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Informationen im Infoblatt ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung.

- 1. Das Wichtigste auf einen Blick**
- 2. Das Zielgruppenproblem der Berufsunfähigkeitsversicherung: Wer diesen Versicherungsschutz nicht bekommt**
- 3. Diese Absicherungsmöglichkeiten der Arbeitskraft können sinnvoll sein, wenn eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht möglich ist**
- 4. Das kosten die Versicherungen**
- 5. Wer braucht welchen Versicherungsschutz?**
- 6. Das haben Sie bei der Auswahl der Versicherungsprodukte zu beachten**
- 7. Das haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten**
- 8. Diese Pflichten haben Sie aus dem Versicherungsvertrag**
- 9. Diese Kriterien sollten die Versicherungen erfüllen**
- 10. Geeignete Tarife**

1. Das Wichtigste auf einen Blick

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, hilft Ihnen ein Produkt zur Absicherung Ihrer Arbeitskraft. Hauptursachen für den Verlust der Arbeitskraft sind psychische Erkrankungen, Krebserkrankungen, Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. In unter 10 Prozent der Fälle sind Arbeitskraftverluste auf einen Unfall zurück zu führen.

Zur finanziellen Absicherung werden für diese Fälle folgende Produkte angeboten:

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU),
2. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU),
3. Multi-Risk-Policen (bzw. Funktionsinvaliditätsversicherungen),
4. Grundfähigkeitsversicherungen,
5. Dread-Disease-Versicherungen sowie
6. Unfallversicherungen.

Den besten Schutz zur Arbeitskraftabsicherung bietet die BU. Sie leistet bereits dann, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft Ihren zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben können. Damit ist diese Versicherung die beste Lösung, um Ihre Arbeitskraft abzusichern und Einkommensausfälle aus gesundheitlichen Gründen zu kompensieren.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Infoblatt zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

Die private Absicherung Ihrer Arbeitskraft ist wichtig, weil die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung unzureichend sind und es zudem schwer ist, diese überhaupt zu erlangen. Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Hausfrauen/-männer und Selbständige erhalten häufig gar kein Geld. Eine Erwerbsminderungsrente erhalten Arbeitnehmer*innen in der Regel nur, wenn Sie mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben. Darüber hinaus wird zur Feststellung der Erwerbsminderung nicht auf den zuletzt ausgeübten Beruf abgestellt, sondern darauf, ob das individuelle Leistungsvermögen eine Verwertbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unter den üblichen Bedingungen nicht mehr zulässt.

BdV-Tipp: Wenn Sie keine BU abschließen können – z. B. wegen Ihres Gesundheitszustandes oder weil die Prämienhöhe Sie wirtschaftlich überfordert – sollten Sie Ihre Arbeitskraft dadurch absichern, dass Sie auf andere Produkte ausweichen.

2. Das Zielgruppenproblem der Berufsunfähigkeitsversicherung: Wer diesen Versicherungsschutz nicht bekommt

Es gibt im Wesentlichen zwei Faktoren, die den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung erschweren können.

Berufe mit hohem BU-Risiko: Wichtigstes Kriterium für die Prämienhöhe ist der Beruf, den Sie bei Antragstellung ausüben. Handwerklich geprägte Berufe führen zu einer deutlich höheren Prämie als Berufe, die überwiegend sitzend in Büroräumen verrichtet werden. Akademiker*innen zahlen nochmals eine geringere Prämie.

Die Versicherer bilden für die Prämienbemessung teilweise bis zu 14 verschiedene Berufsgruppen. Dabei ist die Einordnung bei den Versicherern uneinheitlich. Prämienspannen von bis zu 300 Prozent sind am Markt zu beobachten.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen: Wichtigstes Kriterium für den Versicherer, Sie zu versichern, ist seine Bewertung Ihres Gesundheitszustandes. Bei der Antragsstellung stellt er Ihnen zahlreiche Fragen zu Ihrer Gesundheit.

Sie müssen alle Gesundheitsfragen im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Bestehen bei Antragstellung gesundheitliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Versicherer, ob er Ihren Antrag gegen Risikozuschläge und/oder Leistungsausschlüsse für bestimmte Erkrankungen, die zu einer Berufsunfähigkeit führen können, annimmt oder ob er Ihren Antrag ablehnt.

Wenn diese Faktoren bei Ihnen zutreffen könnten, sollten Sie zur Absicherung Ihrer Arbeitskraft nicht nur eine Berufsunfähigkeitsversicherung, sondern auch – durch Unterstützung eines auf Arbeitskraftabsicherung spezialisierten anbieterunabhängigen Versicherungsberaters oder Versicherungsmaklers – andere Absicherungen prüfen. Siehe hierzu Abschnitt 6.

3. Diese Absicherungsmöglichkeiten der Arbeitskraft können sinnvoll sein, wenn eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht möglich ist

Wenn Sie entweder keine BU abschließen können oder Versicherer Ihnen ausschließlich BU-Angebote machen, die Sie wirtschaftlich überfordern, können andere Arbeitskraftabsicherungen möglich und sinnvoll sein.

Die Versicherer verwenden bei diesen Produkten – anders als bei der BU – keine markteinheitlichen Definitionen, wann der Versicherer eine Leistung an Sie zahlt. Dies liegt unter anderem daran, dass der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) seinen Mitgliedsunternehmen keine Musterbedingungen empfiehlt.

Deshalb haben wir im Folgenden nur vereinfacht den Absicherungsumfang dargestellt. Inwieweit welches Produkt und welcher Tarif für Sie zur Absicherung der Arbeitskraft sinnvoll und möglich ist, sollten Sie individuell prüfen lassen. Siehe hierzu Abschnitt 6.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU)

Diese Versicherung zahlt bei Erwerbsunfähigkeit eine monatliche Rente. Eine Erwerbsunfähigkeit im Sinne der marktüblichen Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person sechs Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, außerstande gewesen ist, eine Erwerbstätigkeit mit einer Dauer von mehr als drei Stunden täglich auszuüben.

Die EU ist – nicht nur, aber in erster Linie bei Berufen mit hohem BU-Risiko – deutlich günstiger als eine BU. Da jede gesundheitliche Ursache berücksichtigt wird, stellt die EU – vor allem in Kombination mit einer leistungsstarken Unfallversicherung – einen sinnvollen Schutz für den Fall dar, dass Sie keiner Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes mehr nachgehen können. Damit ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung für alle Erwerbstätigen geeignet, für die eine BU nicht möglich ist – auch wenn das Schutzniveau geringer ist.

Multi-Risk-Versicherung

Eine Multi-Risk-Versicherung ist eine Kombination aus mehreren Produkten: private Unfallversicherung mit Rentenleistung, Pflegerentenversicherung, Grundfähigkeitsversicherung und Dread-Disease-Versicherung. Auch hier gibt es keine markteinheitliche Definition, wann der Versicherer leistet. In der Regel erhalten Sie eine Monatsrente, wenn Sie durch einen Unfall oder durch eine schwere Krankheit invalide und/oder pflegebedürftig werden oder körperliche Grundfähigkeiten bei Ihnen eingeschränkt sind. Beachten Sie hierzu bitte die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungsarten.

Die Multi-Risk-Versicherungen werden sowohl von Lebensversicherungen als auch von Unfallversicherungen (auch oft bezeichnet als Funktionsinvaliditätsversicherung) angeboten. Grundsätzlich gibt es zwischen den beiden Sparten der Lebens- und der Unfallversicherung zwei wesentliche Unterschiede:

1. Bei Multi-Risk-Versicherungen von Lebensversicherungen ist der Leistungsumfang höher als bei Multi-Risk-Versicherungen von Unfallversicherungen;
2. Unfallversicherer haben außerdem ein ordentliches Kündigungsrecht. Das bedeutet, der Versicherer hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des vertraglich festgelegten Versicherungszeitraums (in der Regel ist das ein Jahr) ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Es gibt aber Versicherer, die auf dieses Recht bedingungsmäßig verzichten. Lebensversicherer haben dieses ordentliche Kündigungsrecht nicht.

Arbeitskraftverluste haben häufig psychische Auslöser. Diese sind bei Multi-Risk-Versicherungen nur unzureichend versichert, z. B. nur dann, wenn die psychischen Störungen/Erkrankungen so schwerwiegend sind, dass gerichtlich ein Betreuer bestellt worden ist. Eine Multi-Risk-Versicherung kann aber im Einzelfall zur Absicherung Ihrer Arbeitskraft geeignet sein. Dies ist der Fall, wenn Sie mit Unterstützung eines Spezialisten (siehe hierzu Abschnitt 6)

- sowohl BU-Angebote als auch die anderen Produkte zur Arbeitskraftabsicherung – unter Berücksichtigung Ihres Gesundheitszustandes und der konkreten Ausgestaltung Ihrer Erwerbstätigkeit (bspw. Berufsstand, Ausbildung, Umfang der Bürotätigkeit und körperlichen Tätigkeit sowie Reisetätigkeit) – vergleichend gegenübergestellt haben und
- zu dem Ergebnis gekommen sind, dass der Abschluss einer BU Sie wirtschaftlich überfordert bzw. sowohl eine BU als auch eine EU nicht möglich sind und
- die (bei jedem Anbieter unterschiedlich definierten) versicherten Grundfähigkeiten und Krankheiten in einem Bezug zu Ihrer Arbeit stehen.

Grundfähigkeitsversicherung

Die Grundfähigkeitsversicherung leistet eine monatliche Rente, wenn die Grundfähigkeiten bei Ihnen eingeschränkt sind, die in den Versicherungsbedingungen definiert sind. Das können bestimmte Sinne wie Sehen und Hören, aber auch Sprechen sein. Auch Pflegebedürftigkeit oder der Verlust intellektueller Fähigkeiten sind oft versichert.

Anders als bei der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist nicht der Verlust der Berufs- bzw. Erwerbsfähigkeit, sondern der Verlust bestimmter körperlicher Fähigkeiten Leistungsvoraussetzung. Das bedeutet: Ob eine Grundfähigkeitsversicherung zur Absicherung Ihrer Arbeitskraft geeignet ist, hängt davon ab, ob die (bei jedem Anbieter unterschiedlich definierten) versicherten Grundfähigkeiten in einem Bezug zu Ihrer Arbeit stehen.

Eine Grundfähigkeitsversicherung bietet nur einen sehr eingeschränkten Schutz, da z. B. psychische Störungen und Erkrankungen nur abgesichert sind, wenn gerichtlich ein Betreuer bestellt worden ist. Zur Absicherung der Arbeitskraft für alle Erwerbstätigen ist dieser Versicherungsschutz deshalb nicht geeignet.

Nur in Kombination u. a. mit Dread-Disease-Versicherungen (siehe oben: Multi-Risk-Versicherungen) kann eine Grundfähigkeitsversicherung im Einzelfall sinnvoll sein.

Dread-Disease-Versicherung

Die Dread-Disease-Versicherung zahlt einen Geldbetrag, wenn Sie eine bestimmte schwere Erkrankung erleiden. Das sind z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall. Nicht der Verlust der Arbeitskraft ist abgesichert, sondern die in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Erkrankungen. Damit stellt die Dread-Disease-Versicherung eine sogenannte Ausschnittsdeckung dar, da wesentliche Auslöser für einen Verlust der Arbeitskraft nicht abgesichert sind. Hierzu zählen insbesondere psychische Erkrankungen.

Außerdem sind Dread-Disease-Versicherungen für die Absicherung der Einkommenseinbußen bei Arbeitskraftverlust nur wenig sinnvoll, da Sie – weil Sie den Zeitpunkt und die Dauer der Erkrankung nicht vorhersehen können – Ihren benötigten finanziellen Gesamtbedarf nicht ausreichend abschätzen können. Deshalb kann eine Dread-Disease-Versicherung nur

- als Ergänzung zu Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sinnvoll sein, wenn Sie z. B. selbständig tätig sind und bei einer schweren Erkrankung eine Ersatzperson einstellen müssen. Oder Sie kann
- in Kombination mit anderen Ausschnittsdeckungen (Unfall- sowie Grundfähigkeitsversicherungen) sinnvoll sein, wenn Sie eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung wegen Vorerkrankungen nicht abschließen können (siehe oben: Multi-Risk-Versicherungen).

Unfallversicherung

Die wichtigste Leistung der privaten Unfallversicherung ist die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages bei Invalidität. Diese liegt vor, wenn der Versicherte durch einen Unfall einen bleibenden körperlichen Schaden erlitten hat.

Bei der Unfallversicherung geht es also um die Absicherung des finanziellen Bedarfs, der Ihnen im Falle von Invalidität entsteht, z. B. für barrierefreie Umbaumaßnahmen.

Bei den meisten Versicherern kann zusätzlich zur Invaliditätsleistung gegen Mehrbeitrag die Zahlung einer Unfallrente vereinbart werden. Auch Unfallrenten ohne Invaliditätsleistung sind bei vielen Versicherern möglich.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Infoblatt zur Unfallversicherung.

Zur Absicherung der Arbeitskraft ist die Unfallversicherung aber nicht geeignet, da ein Verlust der Arbeitskraft nur in seltenen Fällen durch einen Unfall mit Invaliditätsfolgen ausgelöst wird.

Damit stellt auch die Unfallversicherung eine Ausschnittsdeckung dar, da wesentliche Auslöser für einen Verlust der Arbeitskraft nicht abgesichert sind (Psyche, Krebserkrankungen, Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates und Herz-Kreislauf-Erkrankungen). Deshalb kann eine Unfallversicherung nur

- als Ergänzung zu Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen oder
- in Kombination mit anderen Ausschnittsdeckungen (Dread-Disease- sowie Grundfähigkeitsversicherungen) sinnvoll sein, wenn Sie eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung wegen Vorerkrankungen nicht abschließen können (siehe oben: Multi-Risk-Versicherungen).

4. Das kosten die Versicherungen

Die Prämienhöhe der Versicherungsprodukte hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab:

Eintrittsalter: Je jünger Sie bei Abschluss des Vertrages sind, desto günstiger ist die Versicherungsprämie. Manche Anbieter bieten im BU-Bereich sogenannte Starter-Policen an. Hier zahlen Sie anfänglich einen verminderten Beitrag. Nach einer bestimmten Vertragslaufzeit oder einem bestimmten Alter wird der Beitrag aber deutlich erhöht. Über die gesamte Vertragslaufzeit gerechnet sind Policen mit anfänglich verminderten Beitrag deutlich teurer als Policen mit gleichbleibender Prämie. Der Abschluss einer Starter-Police kann nur sinnvoll sein, wenn Sie in den Anfangsjahren beispielsweise wegen der geringen finanziellen Möglichkeiten als Azubi oder Student*in den Normalbeitrag nicht zahlen können.

Laufzeit: Je höher das vereinbarte Alter bei Vertragsende ist, desto höher ist die zu zahlende Prämie, weil mit zunehmenden Alter das Gesundheitsrisiko überproportional ansteigt.

Beruf: Wichtigstes Kriterium für die Prämienhöhe ist der Beruf, den Sie bei Antragstellung ausüben. Handwerklich geprägte Berufe führen zu einer deutlich höheren Prämie als Berufe, die überwiegend sitzend in Büroräumen verrichtet werden. Akademiker*innen zahlen nochmals eine geringere Prämie. Aktuell sind die Prämienunterschiede verschiedener Berufe bei Berufsunfähigkeitsversicherungen deutlich höher als bei Erwerbsunfähigkeits- oder Multi-Risk-Versicherungen.

Die Versicherer bilden für die Prämienbemessung teilweise bis zu 14 verschiedene Berufsgruppen. Dabei ist die Einordnung bei den Versicherern uneinheitlich. Bei der Berufsunfähigkeitsversicherungen sind daher Prämienspannen von bis zu 300 Prozent am Markt zu beobachten.

Prämienbeispiele für drei Musterkunden und Produktangebote

Wir haben drei Musterkund*innen mit unterschiedlichen Berufen und Berufsrisiken (niedriges, mittleres und hohes Risiko) aber gleichen Rechengrößen vergleichend gegenübergestellt:

1. Einstiegsalter 35 Jahre,
2. keine prämierelevanten Vorerkrankungen,
3. monatliche Rentenhöhe 1.000 Euro,
4. Versicherungs- und Leistungsendalter 67 Jahre.

Es sind jeweils die Prämienspannen zwischen den fünf günstigsten empfehlenswerten Tarifen berücksichtigt.

Beruf	Berufsunfähigkeits-Versicherung	Erwerbsunfähigkeits-Versicherung	Multi-Risk-Versicherung
Mathematiker*in	40-60 Euro	35-50 Euro	45-75 Euro
Pflegefachkraft	120-160 Euro	50-75 Euro	50-75 Euro
Gerüstbauer*in	220-290 Euro	65-85 Euro	70-120 Euro

Eigene Berechnung (Stand Dezember 2017)

BdV-Tipp: Lassen Sie sich von einem spezialisierten anbieterunabhängigen Versicherungsberater oder Versicherungsmakler beraten, der für Sie mehrere Angebote und Absicherungsvarianten (BU, EU und Multi-Risk) – idealerweise unter Berücksichtigung Ihres Gesundheitszustandes – berechnen kann. Siehe hierzu Abschnitt 6.

5. Wer braucht welchen Versicherungsschutz?

Mit Blick auf die schweren wirtschaftlichen Folgen eines Arbeitskraftverlustes raten wir allen Erwerbstätigen, eine BU abzuschließen. Das gilt auch, wenn das individuelle Risiko für Sie gering sein sollte. Vom Arbeitskraftverlust Betroffenen nützt es nichts, wenn sich ihr Schicksal als recht unwahrscheinlich darstellt.

Bereits Auszubildende oder Studierende sollten eine BU abschließen. Je jünger und gesünder man bei Vertragsabschluss ist, desto niedriger sind die Beiträge. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand vor Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung, kann man sich gegebenenfalls gar nicht, nur mit deutlichen Leistungsausschlüssen oder gegen einen Prämienzuschlag versichern.

BdV-Tipp: Wenn Sie bei einem spezialisierten anbieterunabhängigen Versicherungsberater oder Versicherungsmakler BU-Angebote rechnen lassen, sollten Sie dabei auch andere Absicherungsvarianten (EU und Multi-Risk) – idealerweise unter Berücksichtigung Ihres Gesundheitszustandes – berechnen lassen. Siehe hierzu Abschnitt 6.

6. Das haben Sie bei der Auswahl der Versicherungsprodukte zu beachten

Berücksichtigung aller Versicherungsprodukte: Sie sollten sowohl BU-Angebote als auch die anderen Produkte zur Arbeitskraftabsicherung rechnen lassen – auch wenn Sie befürchten, dass Sie eine BU wegen Ihres Berufes oder Ihres Gesundheitszustandes nicht abschließen können. Jeder Versicherer kalkuliert und prüft nach eigenen Maßstäben. So erfordert eine Vergleichsrechnung für eine Arbeitskraftabsicherung eine Vielzahl von Angaben zu Ihrer Erwerbstätigkeit (beispielsweise Berufsstand, Ausbildung, Umfang der Bürotätigkeit und körperlichen Tätigkeit sowie Reisetätigkeit). Erst wenn

- diese Angaben umfänglich berücksichtigt worden sind,
- Ihr Gesundheitszustand geprüft worden ist und
- eine vergleichende Gegenüberstellung aller Versicherungsprodukte zur Arbeitskraftabsicherung erfolgt ist,

lässt sich eine Einschätzung abgeben, welche Produkte zur Absicherung Ihrer Arbeitskraft geeignet und möglich sind.

Beantwortung der Gesundheitsfragen vorbereiten: Sie müssen alle Gesundheitsfragen im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Bestehen bei Antragstellung Vorerkrankungen,

entscheidet der Versicherer, ob er den Antrag ablehnt oder gegen Risikozuschläge und/oder Leistungsausschlüsse für bestimmte Erkrankungen annimmt.

Darüber hinaus kann der Versicherer im Leistungsfall nicht nur prüfen, ob der Versicherungsfall bedingungsgemäß eingetreten ist. Er darf auch prüfen, ob Sie im Antrag Vorerkrankungen verschwiegen haben. Haben Sie falsche Angaben gemacht, kann sich der Versicherer bis zu fünf Jahre nach Vertragsschluss vom Vertrag lösen oder den Vertrag anpassen. Bei Vorsatz oder Arglist beträgt die Frist zehn Jahre.

BdV-Tipp: Die Fragen über Ihren Gesundheitszustand im Antrag beantworten Sie am besten gemeinsam mit Ihren Ärzt*innen. Zumindest aber sollten Sie sich einen Auszug aus Ihrer Krankenakte aushändigen lassen. Hierauf haben Sie einen gesetzlichen Anspruch. Zusätzlich sollten Sie sich von Ihrer Krankenkasse eine sogenannte Patientenquittung ausstellen lassen. Diese Versicherten Auskunft reicht mindestens 18 Monate in die Vergangenheit und gibt Ihnen einen Überblick, welche Diagnosen gestellt und welche Behandlungen durchgeführt wurden.

Unterstützung durch Spezialisten: Lassen Sie sich von einem spezialisierten anbieterunabhängigen Versicherungsberater oder Versicherungsmakler beraten. Er sollte für Sie

- mehrere Angebote und Absicherungsvarianten (BU, EU und Multi-Risk) berechnen können,
- aufzeigen können, welche Produkte zur Absicherung Ihrer Arbeitskraft sinnvoll sind – auch und insbesondere dann, wenn der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung für Sie nicht möglich sein sollte,
- eine vollständige medizinische Risikoprüfung anonym durchführen können, um eine erste Einschätzung geben zu können, welche Produkte für Sie möglich sind.

Leistungsdauer: Wählen Sie die Vertragslaufzeit so, dass ein nahtloser Übergang zu Altersbezügen gewährleistet ist. Für die meisten ist dies das Regeleintrittsalter für die gesetzliche Rentenversicherung. Diese liegt derzeit bei 67 Jahren. Eine kürzere Laufzeit sollten Sie nur dann wählen, wenn Sie konkreten Anlass haben anzunehmen, bereits vorher wirtschaftlich ausreichend abgesichert zu sein.

Rentenhöhe: Die Höhe Ihrer Rente sollte sich zusammensetzen aus Ihren monatlichen Ausgaben (Lebensunterhalt, Versicherungen, Geldanlage usw.), abzüglich aller Einkünfte, die nicht aus Ihrem Arbeitseinkommen stammen. Regelmäßig ist das Nettoeinkommen der Bezugspunkt zur Bemessung der angemessenen Rentenhöhe.

7. Das haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten

Ein Versicherer ist nicht verpflichtet, einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen. Er stellt Ihnen zahlreiche Fragen nach Risiken, die er für seine Annahmeentscheidung für maßgeblich hält.

Beim Abschluss einer BU sowie der anderen hier genannten Versicherungen sind dies vor allem Fragen nach Ihrem Gesundheitszustand. Sie müssen alle Gesundheitsfragen im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Bestehen bei Antragstellung Vorerkrankungen, entscheidet der Versicherer, ob er den Antrag ablehnt oder gegen Risikozuschläge und/oder Leistungsausschlüsse für bestimmte Erkrankungen annimmt. Die Fragen über Ihren Gesundheitszustand im Antrag beantworten Sie am besten gemeinsam mit Ihren Ärzt*innen. Zumindest aber sollten Sie sich Ihre Krankenakte aushändigen lassen. Hierauf haben Sie einen gesetzlichen Anspruch. Zusätzlich sollten Sie sich von Ihrer Krankenkasse eine sogenannte Patientenquittung ausstellen lassen. Diese Versichertenauskunft reicht mindestens 18 Monate in die Vergangenheit und gibt Ihnen einen Überblick, welche Diagnosen gestellt und welche Behandlungen durchgeführt wurden.

Im Leistungsfall kann der Versicherer prüfen, ob Sie im Antrag Vorerkrankungen verschwiegen haben und ob er leisten muss oder nicht. Haben Sie falsche Angaben gemacht, kann sich der Versicherer bis zu fünf Jahre nach Vertragsschluss vom Vertrag lösen oder den Vertrag anpassen. Bei Vorsatz oder Arglist beträgt die Frist zehn Jahre.

Stellen Sie sicher, dass Sie vor Vertragsschluss den Hinweisen gefolgt sind, die in diesem Infoblatt in Abschnitt 6 beschrieben sind.

Anonymisierte Risikovorfrage: Diese sollten Sie nutzen, wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen oder gefährliche Hobbies haben. Die Risikovorfrage können Sie nicht selbst durchführen. Diese kann nur eine dritte Person für Sie stellen, z. B. ein Versicherungsberater, der neutral und anbieterunabhängig berät, und sein Honorar von Verbraucher*innen nach Stundensätzen oder ggf. Pauschalen erhält. Lassen Sie sich nicht auf ein erfolgsabhängiges Honorar ein. Außerdem können spezialisierte Versicherungsmakler in Betracht kommen, die gleichermaßen anbieterunabhängig beraten.

8. Diese Pflichten haben Sie aus dem Versicherungsvertrag

Aus dem Versicherungsvertrag trifft Sie als Versicherungsnehmer*in nur eine einzige echte Pflicht: Und zwar die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Prämie. Die Zahlung der Prämie kann der Versicherer notfalls sogar gerichtlich durchsetzen.

Beachten Sie als Versicherungsnehmer*in andere Pflichten wie v. a. die Auskunfts-, Anzeige- oder Mitwirkungspflichten (Obliegenheiten) nicht, so kann der Versicherer Sie nicht auf Erfüllung verklagen. Er darf aber auch hier die Leistung verweigern oder den Vertrag beenden. Gleiches gilt, wenn Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug sind.

9. Diese Kriterien sollten die Versicherungen erfüllen

Anders als bei der BU haben die Versicherer bei den hier genannten Produkten keine markteinheitlichen Definitionen, wann der Versicherer eine Leistung an Sie zahlt. Deshalb ist eine Nennung von Kriterien unzweckmäßig, da die Auswahl des für Sie geeigneten Tarifs maßgeblich von Ihren persönlichen Lebensumständen abhängt. Siehe hierzu Abschnitt 6.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 357 37 30 0 (für Mitglieder)
Telefon: +49 40 – 357 37 30 98 (für Nichtmitglieder)
Fax: +49 40 – 357 37 30 99
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke

Lieber Interessent,
die Liste der geeigneten Tarife steht exklusiv unseren Mitgliedern zur Verfügung.